



---

Name

---

Straße, Haus-Nr.

---

PLZ, Ort

---

Rheinischen Versorgungskassen  
Zusatzversorgung  
Postfach 21 09 40  
50533 Köln

## **Erklärung anlässlich der Begründung einer Mitgliedschaft in den Rheinischen Versorgungskassen – Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)**

Für den Fall, dass eine Mitgliedschaft des/der

---

(Vollständiger Name des Mitgliedschaftsanwärters)

zustande kommt, gebe(n) ich/wir die folgende Erklärung ab:

Das jeweils gültige Satzungsrecht der RZVK für das zu begründende Mitgliedschaftsverhältnis erkenne(n) ich/wir als verbindlich an. Auf meine/unsere umseitig abgedruckten Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten nach § 13 Absätze 4 und 5 sowie auf die Regelung in § 13 Abs. 6 der Satzung der RZVK wurde(n) ich/wir ausdrücklich hingewiesen.

Eine Mitgliedschaft beim Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Nordrhein-Westfalen, Wuppertal, bzw. beim Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz, Mainz,

  

besteht bzw. ist/wird beantragt.

→ Nachweis ist beigefügt/wird nachgereicht

besteht nicht und wird auch nicht beantragt.

Sollte keine Mitgliedschaft im KAV bestehen bzw. begründet werden, ist Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft in der RZVK, dass der Arbeitgeber das für die Mitglieder der in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände geltende Versorgungstarifrecht oder in Bezug auf die Leistungen ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts tarifvertraglich oder allgemein einzelarbeitsvertraglich anwendet.

Auf diese Regelung wurde(n) ich/wir hingewiesen und erkläre(n), dass entsprechend verfahren und dass in den Arbeitsverträgen folgende einzelvertragliche Vereinbarung getroffen wird:

„Frau/Herr ..... hat Anspruch auf Versicherung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 – Altersvorsorge-TV- Kommunal – (ATV-K) und der Satzung der RZVK in der jeweiligen Fassung.“

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift(en)  
des/der vertretungsberechtigten Organs/Organe  
(mit Namenswiederholung und Funktion in Druckbuchstaben)

Stempel/Siegel

## Auszug aus der Satzung der RZVK, § 13 Absätze 4, 5 und 6

(4) Das Mitglied ist verpflichtet, der Kasse unentgeltlich über alle Umstände und Verhältnisse Auskunft zu erteilen, die für den Vollzug der Vorschriften dieser Satzung von Bedeutung sind.

Es ist insbesondere verpflichtet,

- a) unverzüglich seine sämtlichen der Versicherungspflicht unterliegenden Beschäftigten bei der Kasse anzumelden und bei Wegfall der Versicherungspflicht abzumelden,
- b) seinen Beschäftigten nach Ablauf jedes Kalenderjahres sowie beim Ende der Versicherung einen Versicherungsnachweis der Kasse (§ 51 Absatz 1) auszuhändigen,
- c) seinen Beschäftigten die von der Kasse zur Verfügung gestellten Druckschriften auszuhändigen und gegebenenfalls zu erläutern,
- d) der Kasse jederzeit Auskunft über bestehende und frühere Arbeitsverhältnisse zu erteilen und ihr eine örtliche Prüfung der Voraussetzungen für die Versicherungspflicht sowie der Entrichtung der Beiträge, Umlagen und Sanierungsgelder zu gestatten,
- e) bei Meldungen im elektronischen Datenaustausch die von der Kasse erlassenen Meldevorschriften anzuwenden beziehungsweise im Schriftverkehr mit der Kasse die von ihr herausgegebenen Formblätter zu benutzen,
- f) der Kasse mitzuteilen, wenn es als Mitglied im Abrechnungsverband I oder II Pflichtversicherte auf einen Arbeitgeber überträgt, der nicht Mitglied in demselben Abrechnungsverband der Kasse ist,
- g) der Kasse mitzuteilen, wenn es als Mitglied im Abrechnungsverband I oder II einem Dritten, der nicht Mitglied in demselben Abrechnungsverband der Kasse ist, Personal stellt (zum Beispiel § 4 Absatz 3 TVöD) oder der Dritte dem Mitglied Personal stellt.

(5) Das Mitglied ist verpflichtet, der Kasse unverzüglich Veränderungen bei den in oder auf Grund des § 11 für die Begründung der Mitgliedschaft aufgestellten Voraussetzungen mitzuteilen.

Inbesondere ist/sind mitzuteilen

1. von Mitgliedern im Sinne des § 11 Absatz 1 Buchstabe d
  - a) jede Änderung bei den Inhaber-/Beteiligungsverhältnissen,
  - b) der Wegfall der kommunalen Aufgabenerfüllung oder
  - c) eine Gefährdung des dauerhaften Bestandes des Mitglieds;
2. von allen Mitgliedern
  - a) Umfirmierungen
  - b) eine Änderung der Rechtsform
  - c) eventuelle Abweichungen von dem im kommunalen Bereich geltenden Versorgungstarifrecht
  - d) die Verlegung des juristischen Sitzes
  - e) die Auflösung oder Überführung in eine andere juristische Person
  - f) das Nichtmehrvorhandensein von versicherungspflichtigen Beschäftigten.

(6) Mitglieder in den Abrechnungsverbänden I und II, die juristische Personen im Sinne des § 11 Absatz 1 Buchstabe d sind, sind darüber hinaus verpflichtet, der Kasse auf deren Verlangen schriftlich zu bestätigen, dass dem Mitglied keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, die zu der Annahme führen, dass die Unternehmensfortführung innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ab der Bestätigung gefährdet sein könnte („going concern“-Bestätigung). Die Kasse kann verlangen, dass die „going concern“-Bestätigung auf Kosten des Mitglieds durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, der durch das Mitglied selbst ausgewählt werden kann, erteilt wird beziehungsweise, dass im Falle des Satzes 1 das Mitglied bei Zweifeln an der Richtigkeit der „going concern“-Bestätigung durch das Mitglied selbst die Richtigkeit an Eides statt versichert. Kann eine „going concern“-Bestätigung nicht beigebracht werden, etwa weil Tatsachen oder Umstände vorliegen, die zu der Annahme führen, dass die Unternehmensfortführung innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ab der Bestätigung gefährdet ist, oder weigert sich das Mitglied, einem Verlangen der Kasse nach Abgabe einer „going-concern“-Bestätigung nachzukommen, kann die Kasse die Fortführung der Mitgliedschaft von der Beibringung einer adäquaten Sicherheitsleistung im Sinne von § 15b Absatz 2 Satz 2 beziehungsweise im Sinne von § 59f Absatz 2 Satz 2 zur Absicherung des Insolvenzrisikos abhängig machen. Wird die von der Kasse geforderte Sicherheitsleistung vom Mitglied nicht erbracht, ist von einem Wegfall der Mitgliedschaftsvoraussetzungen gemäß § 14 Absatz 2 auszugehen und die Kasse ist zur Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt. Die weiteren Rechte der Kasse gemäß § 12 und § 14 bleiben unberührt.

# Merkblatt zum Antrag auf Mitgliedschaft

## Zusätzliche Unterlagen

Je nach Rechtsform des Mitgliedschaftsanwärters sind dem „Antrag auf Mitgliedschaft in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK)“ noch folgende Unterlagen beizufügen:

- Erklärung anlässlich der Begründung einer Mitgliedschaft in den Rheinischen Versorgungskassen – Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)
- Vollmacht (sofern erforderlich)
- Antrag auf Zulassung zur automatisierten Datenübermittlung (sofern erforderlich)

## GmbH bzw. gGmbH

- Kopie des Gesellschaftervertrages
- Auszug aus dem Handelsregister
- letzter Jahresabschluss (inklusive Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht) beziehungsweise „going concern“-Bestätigung
- gegebenenfalls Wirtschafts- und/oder Businessplan inklusive Beschlussfassung des zuständigen Organs der Gesellschaft dazu

## Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

- Satzung der AöR
- Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates der AöR mit dem Beschluss über die Bestellung des Vorstandes der AöR, unterzeichnet von der/dem Verwaltungsratsvorsitzenden

## Zweckverband

- Satzung des Zweckverbandes

## Eingetragener Verein

- Satzung des Vereins
- Auszug aus dem Vereinsregister
- letzter Jahresabschluss (inklusive Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht) beziehungsweise „going concern“-Bestätigung
- gegebenenfalls Wirtschafts- und/oder Businessplan inklusive Beschlussfassung des zuständigen Organs der Gesellschaft dazu

## Stiftung

- Stiftungsurkunde
- Letzter Jahresabschluss (inklusive Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht) beziehungsweise „going concern“-Bestätigung
- gegebenenfalls Wirtschafts- und/oder Businessplan inklusive Beschlussfassung des zuständigen Organs der Gesellschaft dazu

### Hinweis:

*Bitte beachten Sie, dass es sich bei den oben aufgeführten Unterlagen um keine abschließende Aufzählung handelt. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein und angefordert werden.*